

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19129 –

Journalisten schützen – Pressefreiheit gewährleisten

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20196 –

Privatrundfunk vor dem Corona-Kollaps bewahren

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23107 –

Für einen freien und fairen Medienmarkt – Desinformation mit Qualität begegnen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP will erreichen, dass Gewalt gegen Medienvertreterinnen und -vertreter verurteilt wird und eine Aufklärungskampagne beginnt. Presse- und Medienfreiheit seien elementar für eine demokratische Gesellschaft, Journalistinnen und Journalisten müssten frei und unabhängig recherchieren und berichten können. Wenn es immer häufiger geschehe, dass Angehörige dieser Berufsgruppe tätlichen Übergriffen ausgesetzt seien, dass sie gemobbt und Opfer von Cyberangriffen ausländischer Mächte würden, zeige dies, wie fragil die Situation für alle Beteiligten sei. Es sei daher nötig, Flagge zu zeigen, Gewalt zu unterbinden und die verfassungsrechtlich garantierte Pressefreiheit zu sichern. Die Bundesregierung soll deshalb unter anderem gemeinsam mit den Ländern Konzepte für die Aus- und Weiterbildung von Polizisten im Medienrecht entwickeln. Zum Forderungskatalog gehört überdies, dass im Rahmen der schulischen Bildung die Bedeutung der Presse- und Meinungsfreiheit besonders hervorgehoben wird. Außerdem sollen Konzepte für die Aus- und Fortbildung von Pressevertretern entwickelt werden, um sie im Umgang mit vielfältigen Bedrohungsszenarien zu schulen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP macht in ihrem Antrag darauf aufmerksam, dass der Werbemarkt als zentrale Quelle für die Refinanzierung der privaten Rundfunkwirtschaft in der Coronavirus-Pandemie eingebrochen ist. Gleichzeitig verweist die Fraktion auf den elementaren und systemrelevanten Beitrag privater Medienanbieter zur Angebotsvielfalt, speziell auf regionaler Ebene. Die private Medienlandschaft sei nicht nur eine unverzichtbare Säule des dualen Mediensystems, sondern auch ein verlässlicher Partner im Kampf gegen Falschmeldungen und Desinformation. Die Fraktion fordert unter anderem, dass die Bundesregierung zeitlich befristet technische Verbreitungskosten für alle privaten Hörfunkveranstalter sowie für lokale und regionale TV-Veranstalter übernimmt. Es soll ein Ausfallfonds für Filmproduktionen aufgelegt werden, die Bundesregierung soll eigene Informationskampagnen im privaten Rundfunk buchen und steuerliche Erleichterungen für den Sektor gewähren. Weitere Forderungen beziehen sich auf die Ebene der Länder, der Europäischen Union und sind auf Medienintermediäre sowie Plattformanbieter gerichtet.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion der FDP betont in ihrem Antrag die Bedeutung vertrauenswürdiger Informationskanäle in der Pandemie. Traditionelle Medienanbieter hätten in den vergangenen Monaten einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet. Die Medien müssten als Teil der kritischen Infrastruktur mit besonderer staatspolitischer Bedeutung anerkannt werden. Vor dem Hintergrund diverser Auswirkungen der Pandemie auf die Medienbranche müsse politisch das Ziel verfolgt werden, Medienvielfalt und journalistische Qualität zu erhalten, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Es gelte, gegen Desinformationskampagnen und die Bedrohung der Presse- und Medienfreiheit vorzugehen, die sich unter anderem in Übergriffen auf Medienvertreter manifestiere. Darüber hinaus widmet sich die Fraktion in ihrem Antrag den Folgen der Pandemie für die kulturelle Vielfalt, für Unternehmen und Soloselbstständige im Kreativsektor.

In ihrem Forderungskatalog bezieht sich die Fraktion auf verschiedene Bereiche. Zum einen will sie die Bundesregierung dazu verpflichten, bessere finanzielle Bedingungen für die Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials durch den öf-

fentlich-rechtlichen Rundfunk zu schaffen. Zum anderen will die Fraktion auf europäischer Ebene eine Intensivierung von Maßnahmen gegen Desinformationskampagnen erreichen und plädiert für eine intensive Zusammenarbeit mit Plattformbetreibern zur Bekämpfung von Falschmeldungen. Außerdem will die Fraktion erreichen, dass Medien nicht nur deklaratorisch als Teil der kritischen Infrastruktur verstanden werden, sondern definitorisch als solche im Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik verankert werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19129 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20196 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23107 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/19129 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/20196 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/23107 abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2021

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Yvonne Magwas
Berichterstatterin

Martin Rabanus
Berichterstatter

Martin Erwin Renner
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Doris Achelwilm
Berichterstatterin

Margit Stumpp
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Yvonne Magwas, Martin Rabanus, Martin Erwin Renner, Thomas Hacker, Doris Achelwilm und Margit Stumpp

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19129** in seiner 160. Sitzung am 14. Mai 2020 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie an den Haushaltsausschuss.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20196** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/23107** in seiner 183. Sitzung am 8. Oktober 2020 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP fordert in ihrem Antrag von Bund und Ländern eine gemeinsame öffentliche Kampagne mit Rundfunkräten und anderen Akteuren der Medienlandschaft zur Bedeutung und Freiheit der Medien und des Journalismus. Die Fraktion will erreichen, dass Gewalt gegen Medienvertreterinnen und -vertreter verurteilt wird und eine Aufklärungskampagne beginnt. Presse- und Medienfreiheit seien elementar für eine demokratische Gesellschaft, Journalistinnen und Journalisten müssten frei und unabhängig recherchieren und berichten können. Wenn es immer häufiger geschehe, dass Angehörige dieser Berufsgruppe tätlichen Übergriffen ausgesetzt seien, dass sie gemobbt und Opfer von Cyberangriffen ausländischer Mächte würden, zeige dies, wie fragil die Situation für alle Beteiligten sei. Es sei daher nötig, Flagge zu zeigen, Gewalt zu unterbinden und die verfassungsrechtlich garantierte Pressefreiheit zu sichern.

Die Bundesregierung soll deshalb unter anderem gemeinsam mit den Ländern Konzepte für die Aus- und Weiterbildung von Polizisten im Medienrecht entwickeln. Zum Forderungskatalog gehört überdies, dass im Rahmen der schulischen Bildung die Bedeutung der Presse- und Meinungsfreiheit besonders hervorgehoben wird. Außerdem sollen Konzepte für die Aus- und Fortbildung von Pressevertretern entwickelt werden, um sie im Umgang mit vielfältigen Bedrohungsszenarien zu schulen.

Zu Buchstabe b

Die Coronavirus-Pandemie hat den privaten Medienmarkt massiv getroffen. Die Fraktion der FDP macht in ihrem Antrag darauf aufmerksam, dass der Werbemarkt als zentrale Quelle für die Refinanzierung der privaten Rundfunkwirtschaft eingebrochen sei. Die Fraktion verweist demgegenüber auf den elementaren und systemrelevanten Beitrag privater Medienanbieter zur Angebotsvielfalt, speziell auf regionaler Ebene. Die private Medienlandschaft sei nicht nur eine unverzichtbare Säule des dualen Mediensystems, sondern auch ein verlässlicher Partner im Kampf gegen Falschmeldungen und Desinformation. Die Fraktion fordert unter anderem, dass die Bundesregierung zeitlich befristet technische Verbreitungskosten für alle privaten Hörfunkveranstalter sowie für lokale und regionale TV-Veranstalter übernimmt. Es soll ein Ausfallfonds für Filmproduktionen aufgelegt werden, die Bundesregierung soll eigene Informationskampagnen im privaten Rundfunk buchen und steuerliche Erleichterungen für den Sektor gewähren.

Weitere Forderungen beziehen sich auf die Ebene der Länder, der Europäischen Union und sind auf Medienintermediäre sowie Plattformanbieter gerichtet. Dort soll sich die Bundesregierung für unterstützende Maßnahmen einsetzen. So müsse es gelingen, Beihilfen im Rahmen des europäischen Rechts vereinfacht gewähren zu können. Die Plattformen könnten dafür sorgen, dass seriöse und verifizierte Medienangebote privilegiert gefunden würden und Algorithmen so eingesetzt würden, dass sie gerade nicht zur Spaltung der Gesellschaft durch Falschinformationen beitragen.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion der FDP betont in ihrem Antrag die Bedeutung vertrauenswürdiger Informationskanäle in der Pandemie. Traditionelle Medienanbieter hätten in den vergangenen Monaten einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet. Die Medien müssten als Teil der kritischen Infrastruktur mit besonderer staatspolitischer Bedeutung anerkannt werden. Vor dem Hintergrund diverser Auswirkungen der Pandemie auf die Medienbranche, müsse politisch das Ziel verfolgt werden, Medienvielfalt und journalistische Qualität zu erhalten, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Es gelte, gegen Desinformationskampagnen und die Bedrohung der Presse- und Medienfreiheit vorzugehen, die sich unter anderem in Übergriffen auf Medienvertreter manifestiere. Darüber hinaus widmet sich die Fraktion in ihrem Antrag den Folgen der Pandemie für die kulturelle Vielfalt, für Unternehmen und Soloselbstständige im Kreativsektor.

In ihrem Forderungskatalog greift die Fraktion verschiedene Bereiche auf. Zum einen will sie die Bundesregierung dazu verpflichten, bessere finanzielle Bedingungen für die Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials zu schaffen. So dürften die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Mitschnitte von Veranstaltungen, die sie wiederholt in ihren Programmen zeigten, nicht länger kostenlos ausstrahlen. Zum anderen will die Fraktion auf europäischer Ebene eine Intensivierung von Maßnahmen gegen Desinformationskampagnen erreichen, plädiert für einen Ausbau der europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien und für eine intensive Zusammenarbeit mit Plattformbetreibern zur Bekämpfung von Falschmeldungen. Die Medienfreiheit und die Medienvielfalt sollen beispielsweise gestärkt werden, indem die Bundesregierung bei Plattformbetreibern und Intermediären darauf hinwirkt, in den Angeboten Fake News durch authentische Informationen zu flankieren. Die Fraktion will außerdem erreichen, dass Medien nicht nur deklaratorisch als Teil der kritischen Infrastruktur verstanden werden, sondern definitorisch als solche im Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik verankert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für **Inneres und Heimat** empfahl in seiner 119. Sitzung am 10. Februar 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19129 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 130. Sitzung am 10. Februar 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19129 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 74. Sitzung am 8. Oktober 2020 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19129 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 74. Sitzung am 8. Oktober 2020 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20196 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfahl in seiner 105. Sitzung am 10. Februar 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20196 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 130. Sitzung am 10. Februar 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23107 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 64. Sitzung am 10. Februar 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19129 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 64. Sitzung am 10. Februar 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20196 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 64. Sitzung am 10. Februar 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23107 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

In der Aussprache im Ausschuss pflichtete die **Fraktion der CDU/CSU** bei, dass Journalistinnen und Journalisten geschützt, Desinformation bekämpft und Rundfunk in Zeiten der Pandemie unterstützt werden müssten. Insofern trage sie das Grundanliegen der in Rede stehenden Anträge mit.

Tatsächlich habe die Pressefreiheit in vielen Ländern einen schweren Stand. Die Maßnahmen, die die Fraktion der FDP in ihrem Antrag auf Drucksache 19/19129 fordere, würden jedoch in wesentlichen Punkten bereits umgesetzt. Beispielsweise seien die Journalistengewerkschaften mit den Polizeibehörden über den besseren Schutz der Journalistinnen und Journalisten im Gespräch. In den Bundesländern und verschiedenen Stiftungen werde das Thema aufgegriffen, die Debatte habe bereits eingesetzt.

Zu befürchten sei im Übrigen, dass die von den Antragstellerinnen und Antragstellern vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausreichen, um Angriffe auf Medienvertreterinnen und -vertreter zu unterbinden. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD forderten schon seit 2017 einen UN-Sonderbeauftragten zum Schutz von Journalisten. Außerdem sei der Etat der Deutschen Welle erheblich aufgestockt worden, um in unfreien Medienmärkten die Stimme des freien und unabhängigen Journalismus zu stärken.

Zu prüfen bleibe, ob Journalisten und Medienvertreter analog zu Rettungskräften nicht nur in der Pandemie, sondern dauerhaft als „systemrelevant“ klassifiziert werden sollten.

Gezielte Falschinformationen und Hassreden gefährdeten das friedliche Zusammenleben und die freie und offene Gesellschaft. Deshalb seien auf der Ebene des Bundes wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, hieß es von Seiten der Fraktion der CDU/CSU zu dem Antrag auf Drucksache 19/23107. Umgesetzt sei bereits das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), mit dem die Verantwortung sozialer Medien klarer geregelt werde. Die Verantwortung der Plattformbetreiber sei zu betonen und die Regulierung der Intermediäre voranzutreiben. Meilensteine seien die Umsetzung der europäischen Urheberrechtsrichtlinie in nationales Recht, der Digital Service Act und der Digital Markets Act der EU. Deutschland werde sich aktiv einbringen, um das wichtige Level Playing Field für die Anbieter medialer Inhalte zu schaffen. Im Übrigen erinnerte die Fraktion daran, dass aus Bundesmitteln die digitale Transformation des Verlagswesens gefördert werde. Auch diese Maßnahme diene dem Erhalt der Medienvielfalt.

Die Medienkompetenz müsse gestärkt werden. Dafür gebe es bereits gute Ansätze, die Länder seien hier besonders gefordert. Der Bund habe seinen Beitrag über den Digitalpakt Schule geleistet.

Zu dem Antrag auf Drucksache 19/20196 sei anzumerken, dass aus dem Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen des „Neustart-Kultur-I“-Programms der Privatrundfunk mit 20 Mio. Euro unterstützt werde. Hinzu komme auch für private Rundfunkanbieter die Möglichkeit, vom steuerlichen Verlustrücktrag Gebrauch zu machen. Mindestens in Teilen seien die Anträge der Fraktion der FDP also obsolet.

Die **Fraktion der SPD** schickte voraus, sie halte die duale Rundfunkordnung für bewährt und wolle sie stützen. Dies gelte ausdrücklich auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zu dem die FDP ein gespaltenes Verhältnis pflege, wie man dem Wahlprogramm der Partei entnehmen könne. Im Jahr 2017 habe es darin geheißen, Ziel sei eine Neudefinition des Rundfunkauftrags, um den Rundfunkbeitrag zu halbieren. Einen solchen Kahlschlag halte die Fraktion der SPD für falsch.

Im Übrigen knüpft die Fraktion an die Argumentation des Koalitionspartners an und betont, das Bündnis aus SPD und CDU/CSU handle. Es habe 20 Mio. Euro für den privaten Hörfunk aus dem „Neustart-Kultur-I“-Programm bereitgestellt und 220 Mio. Euro für die Printmedien reserviert. Außerdem bringe man ein leistungsfähiges Urheberrecht auf den Weg. Das sei deutlich vernünftiger, als sich in einem Antrag für die Interessen einzelner Lobbygruppen einspannen zu lassen.

Einige Aspekte in den vorgelegten Anträgen seien durchaus bedenkenswert. Der Antrag auf Drucksache 19/19129 bleibe zwar zu sehr an der Oberfläche, aber es sei richtig, sich mit dem Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie deren Arbeitsbedingungen auseinanderzusetzen. Die Fraktion der SPD sehe durchaus Handlungsbedarf, habe bisher dazu allerdings noch keinen kompletten Konsens in der Koalition erreicht. Am Ende werde es um deutlich mehr Substanz gehen müssen als die Fraktion der FDP in ihrem Antrag biete. Fazit: In den Anträgen seien es einzelne Anregungen wert, diskutiert zu werden. Insgesamt könne die Fraktion der SPD die Initiativen aber nicht unterstützen.

Die **Fraktion der AfD** urteilte, der kurze Antrag auf Drucksache 19/19129 habe keinerlei Inhalt. Zusammengefasst werde lediglich Füllmaterial, offenbar, um einen Arbeitsnachweis zu erbringen. Die Pressefreiheit sei selbstverständlich eine fundamentale Voraussetzung der Demokratie. Die im Antrag genannten Übergriffe seien ohne Wenn und Aber zu verurteilen. Das sei jedoch längst geltendes Recht. Der Antrag bleibe ohne jede Substanz und sei daher nutzlos.

Der Antrag zum Privatrundfunk (Drucksache 19/20196) sei in Ansätzen diskutabel, allerdings veraltet. Außerdem seien darin Forderungen enthalten, die mit der Pandemie nichts zu tun hätten, wie beispielsweise Punkt 9, der sich Medienintermediären und Plattformanbietern widme. Die Fraktion der AfD rate deshalb, die Argumentation zu aktualisieren und Themen voneinander zu trennen. Es sei bedenklich, wenn die Fraktion der FDP fordere, darüber nachzudenken, wie Privatunternehmen der Medienbranche mit staatlichen Mitteln und Aufträgen auszustatten wären. Es gebe bereits einen dominierenden und mit Zwangsgebühren finanzierten Rundfunksektor. Noch mehr Staatsnähe im Mediensektor widerspreche dem Prinzip, wonach die Medien als Kontrolleure der politischen Macht in einer Demokratie agieren sollten, statt als gleichgeschaltete Herolde der politisch Mächtigen.

Auch im letzten der in Rede stehenden Anträge (Drucksache 19/23107) entscheide sich die Fraktion der FDP in ihrem Forderungskatalog nicht für ein Ziel. Im Zusammenhang mit einer angemessenen Vergütung von Urheberrechten formuliere sie Kritik am Gebaren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Im weiteren Verlauf verstärke sie hingegen den Popanz angeblich breit angelegter Fake-News- und Desinformationskampagnen. Die Fraktion setze zudem in ihrer Argumentation bewusst das Narrativ in die Welt, im Umfeld von bestimmten Demonstrationen habe es gewalttätige Demonstranten gegeben. Allein diese Tatsache reiche aus, den Antrag abzulehnen. Die Antragsteller ließen gänzlich außer Acht, dass man die weitgehend undifferenzierte und regierungsfreundliche Berichterstattung der Medien kritischer sehen müsse. Aus der Sicht der Fraktion der AfD sei das Agieren der Bundesregierung in Sachen Corona in hohem Maße diskussionswürdig.

Wie sich das wirre Sammelsurium an Forderungen, das die Fraktion der FDP erhebe, zugunsten eines freien und fairen Medienmarktes nutzen lassen könnte, erschließe sich nicht.

Die **Fraktion der FDP** fasste ihre drei Anträge unter der Überschrift „Demokratie und Rechtsstaat“ zusammen. Für einen demokratischen Rechtsstaat seien Medien-, Presse- und Meinungsfreiheit konstitutiv. Diese Freiheit sei zu schützen und zu bewahren.

Angriffe auf Journalisten und die Angriffe auf die Informationsfreiheit durch gezielte Desinformation sowie die Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie seien Herausforderungen, die gemeistert werden müssten. Ziel sei es, Medienpluralismus dauerhaft zu gewährleisten.

Der Antrag auf Drucksache 19/19129 sei als Reaktion auf Vorfälle bei Demonstrationen zu verstehen, die im April und Mai 2020 stattfanden. Erforderlich seien gezielte Maßnahmen, um Gewalt zu unterbinden und freie Berichterstattung zu gewährleisten. Die Fraktion setze sich unter anderem für schulische Bildung sowie gezielte Aus- und Fortbildung der betroffenen Berufsgruppen ein. Entsprechende Maßnahmen der Länder müssten weiter ausgebaut werden. Auch müssten Übergriffe auf Vertreterinnen und Vertreter der Medien in der Kriminalstatistik ausgewiesen werden.

Die Coronavirus-Pandemie habe die Probleme in der Kultur- und Medienlandschaft noch einmal verdeutlicht. Das System sei fragil. Private Medienhäuser seien auf Werbung zur Finanzierung ihrer Angebote angewiesen, das Werbeaufkommen sei in der Pandemie jedoch erheblich zurückgegangen. Die entstandene Schiefelage bedrohe letztlich die Medienvielfalt, begründete die Fraktion ihren Antrag auf Drucksache 19/20196.

Deutschland und Europa könnten ihre Grenzen zwar in der analogen, nicht jedoch in der digitalen Welt schließen. Die Fraktion warb für ihren Antrag auf Drucksache 19/23107 und erklärte, Fake News und gezielte Desinformation kämen vielfach aus dem Ausland mit dem Ziel, die Gesellschaft zu destabilisieren. Nationale und europäische Anstrengungen seien erforderlich, um solchen gefährlichen Kampagnen früh zu begegnen. Die Zivilbevölkerung müsse Resilienz aufbauen, gebraucht würden unabhängige Fakten-Checks, Institutionen wie die EastStratCom Task Force müssten gestärkt werden.

Wenngleich einige Aspekte der Anträge vom Lauf der Zeit überholt seien, so blieben viele Forderungen weiter zeitgemäß, wichtig und notwendig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** konstatierte ebenfalls, dass einige Forderungen in den Anträgen überholt seien. Sie urteilte darüber hinaus, wichtige andere Aufgaben würden gar nicht benannt. Richtig sei es, stärker in den Fokus zu rücken, dass die Pressefreiheit auch in Demokratien unter Druck gerate. Die angesprochenen Demonstrationen, die vermehrt Gewalt gegen Medienschaffende zutage gefördert hätten, stellten eine wesentliche Neuerung dar. Politisch müsse – nicht zuletzt auf der Ebene der Bundesländer – dagegen stärker vorgegangen werden. So bräuchten Polizeien und Schwerpunktstaatsanwaltschaften Verhaltensgrundsätze beim Umgang mit Presse und Rundfunk. Offenbar sei nicht allen Beteiligten zu jeder Zeit klar, wer wie bei Polizeieinsätzen zu schützen sei. Know-how für Ermittlungen im Internet werde ebenfalls gebraucht.

Die Fraktion hob hervor, sie sehe Konzentrationsprozesse im Mediensektor sehr kritisch. Indirekt hätten auch sie Einfluss auf die Pressefreiheit, weil Vielfalt reduziert werde, wenn Redaktionen zusammengelegt würden. Unter diesem Gesichtspunkt kritisiere die Fraktion DIE LINKE. auch das Förderprogramm der Bundesregierung zur digitalen Transformation des Angebots der Zeitungs- und Zeitschriftenverlage. Das Programm begünstige die Konzentration zusätzlich, weil vor allem auflagenstarke Verlagshäuser profitierten. Im Grundsatz seien die Forderungen der Fraktion der FDP in dem Antrag auf Drucksache 19/19129 jedoch richtig, deshalb werde man sich der Stimme enthalten.

Im Antrag auf Drucksache 19/20196 werde ebenfalls Richtiges gesagt. Forderungen nach einem Ausfallfonds für Filmproduktionen oder eine Ausweitung europäischer Förderprogramme unterstütze die Fraktion DIE LINKE. Sie lehne aber ab, dass Medien durch die Vergabe von Werbekampagnen in eine staatliche Abhängigkeit geraten könnten. Schon andernorts hätten sich gesteuerte Kampagnen nicht bewährt.

Maßnahmen gegen Desinformation und Fake News stellten eine große Aufgabe dar, erklärte die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Debattenbeitrag zu dem Antrag auf Drucksache 19/23107. Nicht ausreichend gestärkt werde bisher die Medienkompetenz. Regulatorische Maßnahmen seien sehr wichtig und verlangten mehr politische Aufmerksamkeit, aber auch bildungspolitische Schritte zur Steigerung der Medienkompetenz seien unverzichtbar. Bei Plattformen wie Twitter seien mehr Zustellbevollmächtigte erforderlich, um besser gegen Fake News vorgehen zu können. Unterstützt werde darüber hinaus die Forderung nach Algorithmen-Transparenz. Bisher machten die Plattformen, was sie wollten, ohne über die Funktionsweise der angewandten Algorithmen aufzuklären.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, die Fraktion der FDP problematisiere mit ihrem Antrag auf Drucksache 19/19129 die Bedrohungen für die Pressefreiheit in Deutschland. Tatsächlich gehörten die Presse-

und Meinungsfreiheit zu den wichtigsten Rechten der Verfassung. Die zunehmenden verbalen und tätlichen Angriffe auf Medienschaffende seien besorgniserregend. Aus der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 19/25940) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Angriffen auf Medienschaffende gehe hervor, dass sich die Zahl der Gewaltdelikte gegen Medienschaffende im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt habe.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD lobten sich zu Unrecht dafür, sie täten schon viel: Eine geplante Diskussion über Empfehlungen des Deutschen Presserats sei von der Tagesordnung der Innenministerkonferenz abgesetzt worden, die Einrichtung eines UN-Sonderbeauftragten sei nicht vorangekommen. Dabei sei es höchste Zeit angesichts der Entwicklungen, die europa- und weltweit zu beobachten seien.

Mit den Forderungen der Fraktion der FDP zur Entlastung des Privatrundfunks stimme die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Grundsatz überein. Befristete Soforthilfen für private Medienunternehmen und die Einstufung als „systemrelevant“ habe die Fraktion selbst bereits im Mai 2020 gefordert. Der Antrag auf Drucksache 19/20196 versammle allerdings ein Potpourri an Forderungen, die nicht alle in den Kontext passten. Dies gelte etwa für Forderungen in Bezug auf das Medienkonzentrationsrecht und auf die Liberalisierung von Lizenzen und Programmauflagen.

Der Antrag auf Drucksache 19/23107 fasse ebenfalls ein Bündel an Forderungen zusammen, die nicht alle zueinander passten, zudem seien viele Forderungen sehr pauschal formuliert. Natürlich sei nichts gegen die effektive Bekämpfung von Desinformation zu sagen. Der Antrag vermische aber die negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Ertragslage im Medien- und Kulturbereich, um dann abrupt in eine Kritik der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einzuschwenken. Es gebe durchaus Punkte, an denen Einigungen möglich wären. Der Initiative der Fraktion der FDP fehle aber die klare Linie.

Berlin, den 16. Februar 2021

Yvonne Magwas
Berichterstatlerin

Martin Rabanus
Berichterstatter

Martin Erwin Renner
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Doris Achelwilm
Berichterstatlerin

Margit Stumpp
Berichterstatlerin

